



Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024

in der Sitzung des Rates am

27. November 2023

Haushaltsrede der Kämmerin Susanne Neumann

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sperrfrist der Presse-Informationen

Datum: 27.11.2023 Uhrzeit: 17.00 Uhr

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,
sehr geehrte Vertreter der Presse und Zuhörer,**

nicht so ganz gewöhnlich ist eine Haushaltsplan-Einbringung zu diesen Zeiten.

Folie 1 - Deckblatt

Der Cyber-Angriff hat die Arbeitsprozesse der Kämmerei erheblich durch einander gewirbelt. Ich bin sehr froh über die frühzeitige Fertigstellung der Planunterlagen, denn so konnten wir die verbliebene Zeit für die Aufstellung eines Interaktiven Haushaltsplanes nutzen.

Wir haben eine visuelle ansprechende und verständliche Alternative geschaffen, mit der sie sich digital über die wichtigsten Haushaltsdaten informieren können.

In einer web-basierten Anwendung ist das Zahlenwerk mit Diagrammen und weiteren Darstellung aufbereitet.

Die Handhabung ist für Sie einfach. Ab morgen ist der Haushaltsplan Entwurf 2024 über einen Link auf der städtischen Notfall-Homepage öffentlich zugänglich.



Aber nicht nur unsere IT-Systeme sind in eine Schieflage geraten. Auch die kommunalen Haushalte stehen weit davon entfernt, starke und zukunftsfähige Städte darzustellen. Ein Rückhalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum sieht einfach anders aus.

Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Kommunale Selbstverwaltung, ist die finanzielle Handlungsfähigkeit !

Das Positive vorweg, **wir behalten unsere Handlungsfreiheit**, wir brauchen keine Genehmigung für den Haushalt 2024 und ich kann Ihnen einen Entwurf vorlegen, der ohne Haushaltssicherungskonzept auskommt!

Wir müssen die allgemeine Rücklage zum Ausgleich nicht in Anspruch nehmen, eine drohende Überschuldung besteht nicht.

Ich denke damit gehören wir bald zu **den Exoten in NRW**. Aufgrund einer Umfrage unter den Mitgliedern des Städte- und Gemeindebundes NRW gaben bereits 40 % der Kommunen an, dass man im kommenden Jahr in die Haushaltssicherung gehe.

20 weitere Prozent standen noch in der Prüfung ob man diesen Schritt abwenden könnte.

Ohne Zweifel, sind dies alarmierende Zahlen. Die Entwicklung der städtischen Finanzierungssalden sind legendär. Die zunehmenden Verschlechterungen bergen erhebliche finanzielle Unsicherheiten.

Von einer Krise in die nächste Krise fühlt es sich an, wie eine ununterbrochene dynamische Ausnahmesituation.

Die durch diese Ereignisse kurzfristig noch nie dagewesenen massiven Druck aufkommende Probleme vor Ort können **ohne die Hilfen** von Bund und / oder Land nicht mehr gelöst werden.



Die Grundprinzipien einer nachhaltigen Finanzwirtschaft sind Bedingung für die Pflicht der Kommune die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt ist – DIE DAUERHAFTE LEISTUNGSFÄHIGKEIT -.

Die Forderung nach einer neuen kommunalen Finanzierung um, verantwortungsvolle Haushalte aufzustellen, sind im Brandbrief verfestigt.

So eine geordnete Haushaltswirtschaft ist nicht nur unter dem Aspekt der jährlichen Genehmigungsfähigkeit zu sehen, sondern auch auf die Ausgewogenheit zwischen Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Das „Instrument“ oder der Taschenspielertrick der Isolationsbeträge ist 2024 vom Tisch. Zumindest in dieser Form gibt es keine Luft-Buchungen mehr, die auf der Aktivseite der Bilanz eine Gegenposition zu unserem Eigenkapital bildet und auf dem Papier einen Haushaltsausgleich beschert, aber weit weg von jeder Mehrung an Liquidität steht.

Nach einem Entwurf zum 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (Schnellbrief vom 08.11.2023) werden aktuell neue Instrumente diskutiert.

Ein neues „Ausgleichssystem für den Haushaltsausgleich in Plan und Rechnung“ soll eine nachhaltige Stärkung der Finanzwirtschaft und damit die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben sichern.



Lassen Sie mich festhalten, dass Instrumente wie

- Eine pauschale Kürzung - „globaler Minderaufwand“,
- Die Veranschlagung von Fehlbeträgen,
- Der Vortrag von Jahresfehlbeträge,
- Die Rückzahlungsverpflichtungen von Kassenkrediten,
- neue Regelungen zur Haushaltssicherung mit dem Ergebnis, dass unter Umständen keine Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen bzw. aufsichtsrechtlich zu behandeln sind

weder die Liquidität einer Kommune herstellen noch eine Wiederverschuldung verhindern.

Dies bedeutet, dass selbst bei Anwendung der Instrumente des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wir unterm Strich Kassenkredite brauchen werden, um unsere Rechnungen bezahlen zu können. Negative Haushaltsplanungen bringen niemals Geld in unsere Kasse.

Ein Vollzug der kommunalen Haushalte ist schlichtweg ohne „frisches Geld“ nicht mehr darstellbar.

Kommen wir zum Zahlenwerk unseres Haushaltes, welcher ganz unverblümt und bewusst nicht geschönt unter bzw. nach neuen haushaltsrechtlichen Instrumenten aufgestellt wurde.

- **Der Ergebnishaushalt – das Jahresergebnis 2024**

Folie 2

Im Jahr 2024 schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. € ab. Der Gesamtergebnisplan weist Erträge von rd. 62 Mio. € aus. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 65,6 Mio. €.



*Die Preisdynamiken spiegeln sich auf unserer
Aufwandsseite,
leider nicht auf der Ertragsseite.*

Einen originär ausgeglichenen Haushalt kann ich auf der Grundlage der Entwurfszahlen leider nicht vorlegen.
Die Zeiten der überschüssigen Haushalte ist vorbei.

Lassen Sie uns einen Blick auf die planerische Entwicklung der Erträge für 2024 werfen:

- **Entwicklung der Gesamterträge 2024**

Folie 3

Mehr als die Hälfte unserer Erträge sind Steuern, die im erheblichen Umfang Konjunktur abhängig sind, scheinen aus heutiger Sicht anders als in den Orientierungsdaten vorgegeben, nicht hochrechnungsfähig. Orientierungsdaten, die auf der Basis der Mai-Steuerschätzungen ermittelt wurden, wo von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung und dem Einbruch der Gewerbesteuer noch nicht die Rede war.

Wo sollen stabile und zukunftsfähige Finanzkalkulationen herkommen, wenn neue Gesetze des Bundes und des Landes die Kommunen in der Zukunft **HANDLUNGSUNFÄHIG MACHEN** ?

- das Wachstumschancengesetz,
- das Zukunftsfinanzierungsgesetz,
- die Berücksichtigung der Mindestbesteuerung und
- Sonderabschreibungen

Die Entwürfe zu all diesen Gesetzen lassen Mindererträge im steuerlichen Querverbund von rd. 9,3 Mio. € erwarten. Natürlich ist es wichtig unsere Wirtschaft anzukurbeln, aber zu welchem Preis bzw. Wer zahlt den Städten und Gemeinden den Verlustausfall bei der Gewerbesteuer ?



Mit größter Sorge blicke ich auf die noch branchenbezogenen stabilen Wirtschaftslagen unserer Firmen. Die sich abzeichnende Investitionszurückhaltung wird sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensergebnisse wohl kaum positiv auswirken.

Der Vergleich zum Vorjahr bestätigt, dass die Steuererwartungen vielmehr als stagnierend zu bemessen bzw. sogar durch die neue Berechnung der Anteilsschlüssel für Einkommensteuer und Umsatzsteuer sogar rückläufig werden.

Bei den Zuwendungen und allgem. Umlagen ergibt sich durch die Schlüsselzuweisung eine positive Veränderung. Wohl wissend, dass desto höher eine Schlüsselzuweisung ausfällt, umso niedriger die eigene Steuerkraft ist.

Die stagnierenden gemeindlichen Steuererträge, die enorm zurückgenommenen Verbundmassen des Landes, nebst Herabsetzung der Verteilungsschlüssel für die Anteile an den Einkommensteuern und Umsatzsteuern und die Anhebung der nivellierten Steuereinnahmen ergaben **nicht die** bislang prognostizierten positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite. Nein, im Gegenteil die Kommunen stehen mit dem Rücken an der Wand und müssen die nicht weitergereichten Steueranteile des Landes durch Steuererträge vor Ort kompensieren.



Ernüchternd bleibt auch der Blick auf die Entwicklung der Aufwendungen 2024:

• **Entwicklung der Gesamtaufwendungen 2024**

Folie 4

Hinzu kommt, dass auf der anderen Seite die Kommunen neben den hohen Inflationsraten und 5-fach höheren Zinsbelastungen, vor weiteren immensen Zukunftsaufgaben stehen wie z. B.

- ✓ die Herstellung von Gebäudeenergieeffizienz im kom. öffentl. Gebäudebestand,
- ✓ die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung,
- ✓ die Umsetzung des Rechtsanspruches auf den Ganzttag,
- ✓ die Klimaanpassungsmaßnahmen und –schutzmaßnahmen,
- ✓ die weitere Digitalisierung der Verwaltung und vieles mehr.

– ohne Geld sind diese Aufgaben nicht zu stemmen.

Nicht zu vernachlässigen sind die erheblichen Belastungen aus den fremdbestimmten, umlagerelevanten Haushalten; des LWL's und des Kreises.

In der Betrachtung des Gesamtaufwandes, stehen an erster Stelle die Transferaufwendungen mit rd. 28 Mio. €, dies entspricht 43 % unserer Aufwendungen.

Gefolgt von rd. 14 Mio. € an Sach- und Dienstleistungen. Dahinter mit rd. 12,7 Mio. € die Personalkosten plus rd. 1,2 Mio. € für Versorgungsaufwendungen, in Summe rd. 21 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Rd. 7 % der Gesamtaufwendungen entfallen auf die Abschreibungen von rd. 4,7 Mio. €.



Die folgenden Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr verschärfen unsere finanzielle Lage:

- die Aufwendungen durch das Ergebnis der Tarifabschlüsse, mit rd. 700.000 € mehr,
- die hohen Preissteigerungen der Energiekosten,
- die Auswirkungen der Inflation, auf die Unterhaltungskosten, wirken sich mit rd. 1 Mio. € höher aus.
- der rekordverdächtige Anstieg der Zinssätze, mit einem Plus von rd. 1,1 Mio. € und
- nicht zu vergessen der Anstieg der Transferaufwendung von rd. 4 Mio. €.

Zu den Positionen der Transferaufwendungen gehören die Allgemeine und Differenzierte Kreisumlage. Einzelheiten hierzu erfolgen an späterer Stelle meines Vortrages.

Auch der Blick in die Zukunft lässt die „Ernsthaftigkeit“ der Lage deutlich erkennen.

- **Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis 2022 bis 2027**

Folie 5

Bereits die zurückliegenden Planungsjahre waren die Rahmenbedingungen deutlich schwieriger geworden. Nunmehr würde ich die aktuellen Rahmenbedingungen bereits als dramatisch bezeichnen.

Die Jahresergebnisse haben sich massiv verschlechtert.

Nicht nur das Planungsjahr 2024 sondern auch die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sind stark defizitär. Am Ende gelingt ein



Haushaltsausgleich stets nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.

Hier mit roter Linie dargestellt, die Entwicklung der Aufwendungen, welche auch bis 2027 immer über der grünen Linie der Erträge liegt.

Die Hochrechnung der letzten beiden Planungsjahre gelingt nur unter der Annahme eklatanter Grund- und Gewerbesteuererinnahmen.

Dieses Rechenszenario steht noch weit in der Zukunft. Ohne die Auswirkungen der Grundsteuerreform, der Altschuldenlösung und der Entwicklung der Konjunktur sicherlich nur eine reine theoretische Darstellung.

- **Ergebnishaushalt 2022 bis 2027**

Folie 6

In der Hochrechnung bis 2027 ergeben sich steigende Steuererträge, die zumindest das ordentliche Ergebnis mit einem Plus darstellen lassen.

Ausreichend für einen umfassenden Haushaltsausgleich sind diese planerischen Steuererträge 2027 jedoch noch nicht.

So dass, sich in Summe in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Fehlbeträge von 9,5 Mio. € ergeben.



Hier noch einmal in einem bereits bekannten Diagramm dargestellt:

- **Der Haushaltsausgleich 2014 bis 2027**

Folie 7

Der Haushalt 2024 sowie die Haushalte der mittelfristigen Finanzplanung schließen mit einem Fehlbetrag ab.

Der Haushaltsausgleich 2024 kann nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgen. Der Haushalt 2024 ist damit „fiktiv“ ausgeglichen und bedarf keiner aufsichtsrechtlichen Genehmigung.

Auch die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung sind NUR „fiktiv“ durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen, dies würde nach der bis heute gültigen Rechtslage die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abwenden.

- **Entwicklung der Ausgleichsrücklage**

Folie 8

Mit den Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zehren wir an den Reserven der Vergangenheit. Reserven, welche aus positiven Jahresabschlüssen durch die Einbuchung von Isolationsbeträgen entstanden sind. Tatsächliche liquide Mittel geben diese Reserven nicht her. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes schauen wir auf eine nahezu umfassende aufgezehrte Ausgleichsrücklage.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass wenn die geplanten Steuererträge nicht erzielt werden können, die Ausgleichsrücklage für weitere Entnahmen nicht ausreicht.



Unsere Erträge zu stärken und unsere Budgetvorgaben strikt zu verwalten kann unsere Handlungsfähigkeit mittelfristig erhalten.

- **Entwicklung der Steuerkraft; kreisangehöriger Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises**

Folie 9

Ich habe mir vorgestellt, dass genau an dieser Stelle der Schwenk zum Haushalt des Märkischen Kreises richtig sein könnte:

Die Darstellung der Summe zur Steuerkraftentwicklung 2021 bis 2024 aller kreisangehörigen Kommunen des Märkischen Kreises, ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine 30 %ige Steigerung.

Rein rechnerisch würden sich bereits aus dem Anstieg der Steuerkraft multipliziert mit dem alten Hebesatz eine Mehreinnahme von rd. 70 Mio. € für den Märkischen Kreis generieren lassen.

- **Entwicklung der Kreisumlagebedarfe / Hebesätze 2020 bis 2027**

Folie 10

Nicht nur durch den Wegfall der Isolierungsbeträge sondern auch für die enormen Aufwandserhöhungen bedarf es jedoch weitaus höhere Mehrerträge.

Für die prognostizierte Entwicklung des Kreisbedarfes lt. Eckpunktepapier wird zur auskömmlichen Deckung 2024 mit einer Erhöhung des Hebesatzes um 4,19 Prozentpunkte auf 42,61 % geplant.



Für den Planungszeitraum bis 2027 ergibt sich eine Steigerung des Kreisumlagebedarfes von rd. 100 Mio. €. Damit diese umfassenden Aufwandsaufwüchse nicht in vollem Umfang auf die Kommunen zu kommen, soll die Ausgleichsrücklage beginnend mit dem Jahr 2023 bis 2027 um rd. 36 Mio. € verringert werden.

- **Entwicklung der Ausgleichsrücklage des Märkischen Kreises**

Folie 11

In der Entwicklung des Stichtages 31.12.2022 bleibt der Jahresabschluss 2022 zu berücksichtigen, welcher mit einem Überschuss von rd. 14 Mio. € abgeschlossen und der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Damit ergibt sich ein Bestand der Ausgleichsrücklage des Kreises zum 01.01.2023 von **59 Mio. €**.

In der Annahme, dass das Jahresergebnis 2023 nach Plan verläuft, verbleiben noch rd. 23 Mio. € in der Ausgleichsrücklage des Kreises, welche Umlagemindert auf die Kommunen weitergeleitet werden könnte.

- **Entwicklung der allgem. Kreisumlage**

Folie 12

Betrachtet man nur die Auswirkung auf das Jahr 2024, ergibt sich für die Stadt Meinerzhagen eine um rd. 2,7 Mio. € höher ausfallende und zu entrichtende allgem. Kreisumlage, in Summe werden rd. 15,3 Mio. € fällig.



Fast erschreckend ist jedoch der Ausblick in die mittelfristige Finanzplanung, dort fallen nach derzeitigem Planungsstand jährliche Aufwendungen zwischen 17 bis zu knapp 19 Mio. € an.

- **Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage**

Folie 13

Die Prognose für die Differenzierte Kreisumlage ergibt ebenfalls eine Anhebung des Hebesatzes; hier um 1,97 Prozentpunkte auf mithin 24,53 Prozent.

➤ Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Plus von rd. 1,5 Mio. €. Beide Umlagen zusammen, ergeben im Vergleich zum Vorjahr einen Mehrbedarf von rd. 4,2 Mio. €.

Betrachtet man nun noch die Bankauszahlung, so fließen in 2024 einschl. der Nachzahlung von Vorjahren rd. 24,5 Mio. € an Liquididen Mitteln an den Kreishaushalt.

Mithin sind rd. 47 % unserer städtischen Verpflichtungen nicht selbstbestimmt steuerbar, sondern stehen in der Abhängigkeit zum Kreis.

Wir Kommunen stehen am Ende der Nahrungskette. Dadurch das die Kommunen alles auffangen müssen, was obere Ebenen entscheiden, laufen viele Städte und Gemeinde des Kreises auf Grund. Die seitens der kreisangehörigen Kommunen aufzustellende Benehmensherstellung zum Kreishaushalt wäre positiv ausgefallen, wenn versch. Titel zur Erleichterung der Kommunen eingesetzt würden. Hierunter z. B. die Reduzierung der Personalaufwendungen, Rückgabe der Ausgleichsrücklage u.a..

Mit Spannung warten wir den Beschluss des Kreistages ab, ob es zu einer Verbesserung der Zahllast kommen wird.



Die Auswirkung dieser hohen Belastung sind im Ergebnis des Finanzhaushaltes zusammengetragen:

- **Der Finanzhaushalt 2024**

Folie 14

Mit der Erkenntnis der hohen fremdbestimmten Verpflichtungen, leite ich gerne zu unserem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit über:

Den Auszahlungen in Höhe von rd. 61 Mio. € stehen Einzahlungen von 56,6 Mio. € entgegen. Zuzüglich der Tilgungsleistungen stehen wir in 2024 vor einem Liquiditätsloch von rd. 5,88 Mio. €. Um diese Liquidität einzuholen müssen wir hohe Zinsaufwendungen bezahlen.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von rd. 7,9 Mio. € stehen Einzahlungen in Höhe von 5,4 Mio. € entgegen. Mithin verbleibt eine Finanzlücke von 2,5 Mio. € für die Investitionskredite aufzunehmen sind.

In der Summierung der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung.

- **Entwicklung der Kassenkredite**

Folie 15

Die Kommunen sind finanziell derart unterfinanziert, dass es unabdingbar bleibt, dass zur Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie die Bereitstellung der erforderlichen Finanzausstattung durch das Land NRW nachgekommen werden muss.

Wie besorgniserregend die Situation ist, kann man an der Entwicklung der Kassenkredite erkennen. Besonders alarmierend ist dies vor dem Hintergrund der neuen haushaltsrechtlichen Regelungen. So wären



nach dem Entwurf zum 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz, Kassenkredite, welche nach dem 31.12.2023 aufgenommen würden, innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des Jahres für den diese benötigt wurden, wieder zu tilgen sind.

Bedeutet, dass die in 2024 benötigten Kassenkredite von 5,88 Mio. € in 2027 gänzlich zurückgeführt werden müssten.

Nach jetzigem Stand sind am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes, rd. 30 Mio. € an Kassenkrediten dauerhaft zu finanzieren sind. Dies macht die Erkenntnis deutlich, dass NUR kommunalrechtliche Gesetzesänderungen kein frisches Geld in unsere Kasse bringt, auf den Punkt.

Wo soll denn dann die Liquidität herkommen?

Nach der Rücknahme des Vorschlages der viel diskutierten Alt-Schulden-Übernahme durch Land und Bund sind die Kommunen wie bisher auf sich allein gestellt.

Die Aufnahme einer Verifizierung der gesetzlichen Vorgaben, dass Investitionsauszahlungen nicht über KK finanziert werden dürfen, untermauert nur den Verdacht, dass unlängst in der Vergangenheit in vielen Kommunen dies so gehandhabt wurde.

Diese neue Regelung wird zum Instrument der Verhinderung zur Wiederverschuldung vorgeschlagen, welche fordernd vom Bund im Bezug auf eine mögliche Alt-Schulden-Übernahme gesetzlich aufzunehmen war.

Erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle den „humorvollen“ Hinweis, dass mit diesem Änderungsvorschlag wieder Fahrt aufgenommen werden



soll, um den **generationengerechten Handlungsauftrag § 1 Abs. 1 GO wieder zu stärken.**

- **Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Folie 16

Einen Blick auf die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Investitionsplan. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung übersteigt die grüne Linie (Einzahlungen) nicht die rote Linie (Auszahlungen).

Es bleibt bei einem negativen Finanzierungssaldo für Investitionen, welcher auch aus dem Saldo der allgemeine Verwaltungstätigkeit nicht gedeckt werden kann und somit durch Investitionskredite gedeckt werden muss. Erwirtschaftete Finanzmittelüberschüsse würden im Vorrang zur Rückzahlung von Kassenkrediten verwendet.

Die negativen Salden ergeben die Zugänge an Investitionskrediten.

- **Entwicklung der Investitionskredite**

Folie 17

Mit der Abwicklung des Haushaltsjahres 2023 bis 2027 steigt der Kreditrahmen für Investitionen von rd. 33 Mio. € auf rd. 67 Mio. € an.

Mit dem Anstieg der Investitionskredite steigen auch die jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen nicht unwesentlich an. Diese begründen Zahlungsverpflichtungen, welche wir mit den eigenen liquiden Mitteln nicht decken können.



- **Investitionen 2024 nach Produktbereichen**

Folie 18

Für die Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt ist es aber unerlässlich in wichtigen Bereichen wie Bildung, Kultur, Umwelt, Instandhaltung, Ausstattung zu investieren.

Hier die wichtigsten Investitionen im Überblick:

- ❖ Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Feuerwehr 171.000 €
- ❖ Ersatzbeschaffung Maschinen und Fahrzeuge BBH 324.000 €
- ❖ Erweiterungsanbau Wagenremise Baubetriebshof und Herrichtung des Betriebsgeländes 185.000 €
- ❖ baul. Erweiterung OGS GS Wahr – Restabwicklung 150.000 €
- ❖ Ausstattung Anbau OGS GS Wahr 144.000 €
- ❖ Schulausstattung für alle Schulen 135.000 €
- ❖ Grundlegende Modernisierung der Stadthalle 1.800.000
- ❖ Kanal- und Straßenbau „Kampstraße“ 670.000+ 1.070.000 €
- ❖ Erschließung Reichenbacher Weg 395.000 €
- ❖ Herrichtung Grünzug Himecke (Leader) 145.000 €
- ❖ Herrichtung und Ausstattung von Spielplätzen nach dem Spielplatzbedarfsplan 180.000 €
- ❖ Herrichtung Radweg L 306 1.300.000 €

Weitere Einzelheiten werden wir aus der Vorstellung der jeweiligen Bauprogramme erfahren.

Am Ende meiner Präsentation angelangt, bedanke ich mich sehr bei

- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei für die Aufstellung dieses Haushaltsplanes und
- bei allen Kolleginnen und Kollegen, die daran ebenfalls mitgewirkt haben.



Stadt Meinerzhagen

Haushaltsrede der Kämmerin zur Einbringung des HPL Entwurfes 2024

Mit Hochdruck haben wir an der Erstellung des Haushaltsplanes gearbeitet. Vielen Dank, ich bin immer wieder sehr davon beeindruckt, insbesondere von der tollen Einsatzbereitschaft dieser Verwaltung.

Für die Haushaltsplanberatungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und wünsche uns einen guten und konstruktiven Verlauf.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.